



## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Insertionsgebühr für die Petzzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Nichtsermarft für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg. Marchstr. 221.

Jg. 12.

Charlottenburg, den 23. März 1900.

27. Jahrg.

Das Verbandsbüro befindet sich vom 29. März ab

Berlin SO., Engelusser 15, 2 Tr.

Bei Zuschriften w. an das Büro, bzw. die Verbandsbeamten, ebenso auch an die Redaktion der „Ameise“ ist nur obige Adresse zu benutzen.

### „Die Ameise“

kann vom 1. April d. J. ab zum Preise von pro Exemplar und Quartal 2 Mk. durch die Kaiserl. Post bezogen werden. Die „Ameise“ hat die Nummer 295 a der Zeitungspreisliste erhalten.

Diejenigen Privatabonnenten, die wie bisher das Blatt unter Kreuzhand beziehen wollen, (1 Exemplar 2 Mk., bei Bezug von mehr Exemplaren je 1,50 Mk.) werden ersucht, den Abonnementsbetrag vor dem 1. April d. J. hier einzuzenden, damit der Bezug des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

### Redaktion und Expedition

#### „Die Ameise“.

R. Jahr, Charlottenburg, Marchstr. 221.  
Vom 29. März ab Berlin SO., Engelusser 15, 2 Tr.

### Unterstützungskassen.

Triptis (A.-Ges.) scheint sehr nötig zu haben, daß gegenüber unseren gelegentlichen Notizen über dieses Institut auch die Gelegenlichkeit nach einer für dasselbe mehr günstigen Seite hin in Anspruch genommen wird. Um so mehr, als der letzte Geschäftsbericht dieser Aktien-Gesellschaft gewiß ein ungünstiger auftreten kann; allerdings soll ja das schlechte Geschäftsergebnat nur eine „vorübergehende Erscheinung“ sein, doch solcher sich selbst ein gerechter Trost ist wie allen vorübergehenden Erscheinungen gegenüber ein sehr billiger. In den keramischen Fachblättern steht man folgende Notiz, die nun wohl die Munde in den Unternehmerblättern machen wird: „Triptis

Die in Folge des vor einigen Jahren in der Porzellanfabrik Triptis stattgefundenen Streikes gegründete Unterstützungskasse für die Porzellan-dreher und -Maler hat jetzt bei Gelegenheit des Kohlemangels und der damit verbundenen Beschäftigungslosigkeit gute Dienste geleistet.

So sind seit 3 Wochen aus der Unterstützungskasse für Mitglieder 1. Klasse 7 Mk. und der 2. Klasse 5 Mk. pro Woche Unterstützung gezahlt worden, so daß die Beschäftigungslosen wenigstens einigermaßen von Not geschützt werden. Während andere freie Fabriken nur bei Entlassung oder Stellunglosigkeit Unterstützung zahlen, gewährt die französische Fabrik-Unterstützungskasse schon bei unverdachteter Erwerbslosigkeit obige Beträge und ist diese Einrichtung als besonders günstig hervorzuheben. — Trotz der seit Jahren geleisteten staatlichen Unterstützungssummen verfügt französische Fabrik-Unterstützungskasse über 4000 Mk. Vermögen.“

Die „Keramische Rundschau“, jenes Blatt, das ganz bedeutend auf die organisierten Porzellanarbeiter — Rücksichten nimmt und aufgefordert und gratis sogar den Wirthen, bei denen Porzellaner verkehren (worüber sie jedenfalls sich aus unserem Versammlungskalender informirt) ihr Blatt zusendet, kann sich nicht versagen obiger Notiz noch folgendes hinzuzufügen:

„Möchten manche Fabriken Veranlassung nehmen, für ihre Arbeiter ähnliche Unterstützungskassen zu gründen, denn es hat sich bei dem Kohlemangel jetzt herausgestellt, daß die freien Vereinssassen nur in ganz bedingter Lage eine Unterstützungskasse (?) leisten und damit den Arbeitern nur ungenügend gebient ist.“

Wenn man berücksichtigt, daß die „Keram. Rundschau“ eigentlich wissen muß, daß diese „Unterstützungskassen“ im Grunde genommen nur als „Vollwerke“ gegen die Bestrebungen

des „sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverbandes“ ins Leben gerufen und benutzt werden sollen, so zeigt der oben zitierte Satz einmal wieder recht deutlich, welche eigentümliche Stellung dieses Blatt den organisierten Arbeitern gegenüber einnimmt. Davon gelegentlich ein andermal.

Diese Unterstützungskassen oder „Vereinszusassen“, wie sie einige wenige Firmen haben, die unter allen Umständen „Herr im Hause“ sein wollen, die ihren Arbeitern weder aus kleinen Stücken noch durch gütliche Verleihung, noch etwa gar durch einen Streif einige Zugeständnisse in Bezug auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse abtreten lassen, diese Sorte Kassen haben die Herren Unternehmer schon einige Male auf ihrer Generalversammlung beschäftigt. Es scheint aber nicht so leicht zu sein, die Arbeiter von den „Wohlhaben“, die aus solcher Kasse für sie resultieren, zu überzeugen, denn man hört sehr oft von Einrichtungen solcher neuer Kassen in anderen Fabriken, als z. B. Triptis und Königswelt.

Diejenigen Arbeiter, die auch auf einigermaßen noch auf etwas feitere Verbesserung im Arbeitsverhältniss sowohl, als auch im öffentlichen Leben überhaupt hoffen, werden alles thun, um ja nicht des Glücks teilhaftig zu werden, in einer Fabrik mit solcher Unterstützungskasse als Triptis arbeiten zu müssen.

Im § 3 des Statuts der Triptis’er Rasse heißt es: „Kein Mitglied darf der Lebensversicherung wegen einer anderen Unterstützungskasse angehören. Zwiderhandlung hat den Verlust aller Ansprüche an die Kasse zur Folge.“ Lebensversicherung bei einer Unterstützung von 10 und 7 Mk. pro Monat wird da ja nicht dort verdient oder ist mit die Weltmeisterschaft nicht einer freien Kasse, und wäre es dann die des „Berliner Verbandes“, angehören die Haupsatz?

Die Klägerage werben nach § 6 von der Fabrikdirektion verrechnet, also von der wöchentlichen Lohnung abgezogen. Die Fabrikdirektion hat das Beleidigungsberecht etwaiger Generalversammlungsbeschlüsse, kurz, es braucht Niemand etwa rechtschaffen auf die dieser und ähnlicher Kassen zugehörenden Berufsgenossen zu sein, auch seine nicht, die während des jetzigen Kohlenmangels als Mitglied einer „freien Ver einsklasse“ etwa keine Unterstützung erhalten.

Allerdings sind unsere statutarischen Bestimmungen derart, daß nur bei Stellungslosigkeit, nicht also bei „Fettern“, gleichviel aus welchen Ursachen, Unterstützung gezahlt wird. Man könnte Angesichts der von diversen Zahlstellen in vorher und dieser Nummer zur Veröffentlichung gelangten Meinungsäußerungen auf den Gedanken kommen, daß der Augenblick recht geschickt von jenen „Vollwerksbeßern“ à la Triptis gewählt sei, um Propaganda für ihre Unterstützungsklassen zu machen. Doch geben wir uns der Hoffnung hin, daß derartige Versuche bei den organisierten Bergarbeitern auf keinen fruchtbaren Boden fallen werden.

Wann auch der Verband zum Theil eine „Unterstützungorganisation“ vorstellt, so bleibt über doch der Zweck der Vereinigung „den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen“; der erste Absatz des § 2 des Statuts „durch Estreitung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gemäß § 152 der Gewerbeordnung“, der Hauptzweck und das Ziel der Organisation.

Gewiß hat der Streik der Bergarbeiter und damit verbundene Kohlenmangel die Bergarbeiter in einigen Bezirken in fühlbare Mitteidenschaft gezogen und es war seltsam des Vorstandes zu erwägen, wie trog des Umstandes, daß bei „Fettern“ Unterstützung nicht gewährt wird, einigermaßen eine Grenze zu schaffen wäre, um ohne das Statut direkt zu umgehen, die Mitglieder zu unterstützen.

Einerseits geschieh dies dadurch, daß noch vorhandene freiwillige Mittel an die beschränkt arbeitenden oder ganz „feiernden“ Mitglieder abgegeben würden, daß weiter den Zahlstellen anheim gegeben wurde, die bekannten 15 p.Ct. der Zahlstellen-Einnahmen zu demselben Zwecke abzustozzen.

Zum Anderen stellte sich die Mehrheit des Vorstandes Angesichts des außergewöhnlichen Falles, auf den Standpunkt, daß bei ordnungsgemäßer formaler Entlassung von Mitgliedern, eben wegen des Kohlenmangels, die Unterstützung zu gewähren sei, wobei zuzugeben ist, daß damit indirekt der Unterstützungs einrichtung eine weitgehende Konzession gemacht wurde.

Wenn aber öfter die Mitglieder unter normalen Umständen entlassen werden, 13 Wochen lang Unterstützung beziehen und dann doch wieder bei demselben Unternehmer in Arbeit treten, so kann in diesem außergewöhnlichen Falle des Bergarbeiterstreits und damit zusammenhängenden Kohlenmangel der oben angeführte Vorstandsbeschluß durchaus nicht als „unglücklich“ bezeichnet werden. Und wenn man auch darin eine Weise Umgehung der statutarischen Bestimmungen zurecht konstruieren könnte, formell ist dagegen nichts einzubwenden.

Allerdings müßte auf die ganze außergewöhnliche Lage seitens der Mitglieder entsprechend Bedacht genommen werden; dies zeigt sich aber nicht z. B. bei einer Zahl Mitglieder, die wohl ordnungsgemäß gekündigt wurden, nach 3- bis 4-tägiger Arbeitslosigkeit aber wieder eingestellt, nun die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und nachdem sie bereits wieder eingestellt, sich erst die Entlassungspapiere ausspielen ließen, um damit

den Anspruch auf die Unterstützung zu begründen. Wie oft werden einige Tage „gefiebert“, sei es aus eigenem Einschluß oder durch Verhältnisse im Betrieb und Niemand denkt daran, die Organisation resp. deren Kasse dafür verantwortlich zu machen; jetzt aber glaubt man unter allen Umständen, den durch eine außerordentliche Situation zu Stande gekommenen Vorstandsbeschluß sich zu Nutze machen zu sollen. Da merkt man freilich wieder, daß das Bewußtsein, das Bestreben, die Arbeitsverhältnisse zu bessern und sei es auch durch Kampf, viel weniger entwickelt ist, als der Sinn nach allerding leichterem, einfachen Erheben von Unterstützung.

Es ist gar keine Frage, daß alle jene Mitglieder, die vielleicht Wochenlang schon „gefiebert“ und nicht entlassen wurden, folgedessen nur auf die minimale Unterstützung, die aus den vorhandenen freiwilligen und aus den 15 p.Ct. entnommenen Mitteln angewiesen waren, über daran sind und wir sind weit davon entfernt, jenen Zahlstellen, die Anträge auf eine Mitgliederabstimmung gestellt haben, um für diesen außergewöhnlichen Fall Unterstützung zu erlangen, einen Vorwurf zu machen. Das ist ihr gutes Recht und wir verstehen nicht, daß Meilen uns schriftlich beschuldigt, wir hätten ihren Antrag „abfällig kritisiert“ und sogar uns eine Konsequenz vorwirft, weil der Vorstand 500 Mf. den streikenden Bergarbeitern zukommen hat lassen. Wir haben ausdrücklich in unserer „Anmerkung“ nur darauf verwiesen, daß der Vorstand Unterstützung bei ordnungsgemäßer Entlassung gewährt und wenn wir weitergehendes nicht für richtig halten, ja nun, das ist auch unser gutes Recht als Mitglied, was, wenn die Mitgliederabstimmung zur Thatsache wird, wir zu begründen uns nicht nehmen lassen werden. Es liegt uns fern, etwa heute schon Stimmung gegen oder für die betreffenden Anträge zu machen, das überlassen wir vorläufig den Zahlstellen.

Gegenüber der Lobhudeitung, mit welcher die Triptis’er „Unterstützungskasse“ und damit im Allgemeinen diese Art Unterstützungs klassen bedacht wird, wollen wir heute nur den Mitgliedern, wie schon öfter, begreiflich machen, daß sie viel zu wenig sich bemühen, die Organisation als Kampfes- denn als Unterstützungsorganisation betrachten und dieselbe gebrauchen. Man mag in dem vorliegenden Falle, wo durch Streik eines anderen Berufes die Mitglieder durch Arbeitslosigkeit in Mitteidenschaft gezogen werden, denken wie man will über die Gewährung von Unterstützung. Thatsache aber ist, daß in solchen, reinen „Unterstützungsfragen“ darstellenden Fällen sich eine Rücksicht sondergleichen zeigt; während, wenn alles normal geht, wenn die günstigste Zeit vorliegt, man garnicht daran denkt, die Organisation und deren aufgesammelte Gelder zu einer Estreitung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu benutzen. Wenn angesichts des nun leider mit einer Niederlage endenden Streikes der Bergarbeiter der Kohlemangel von der Bildfläche verschwunden sein wird, wenn vielleicht die in Aussicht gestellte Mitgliederabstimmung die gestellten Anträge zu Beschlüssen erhebt und Unterstützung gezahlt sein wird, sogar für rückwärtige Zeit, nun, was wird dann werden? Von einer Rücksicht nach der angedeuteten Richtung hin, die Arbeitsverhältnisse einer Besserung zu unterziehen, wird wenig zu spüren sein. Die Unterstützungsorganisation hält man hoch, die Kampfesorganisation steht weit im Hintergrund. Wenn unsere Mitglieder aber wissen, daß reine Unterstützungs klassen, wie sie Triptis unter der Bevormundung der

Fabrikdirektion pflegt, durchaus nicht in den Rahmen einer modernen Arbeiterbewegung passen, so müßte nun recht bald einmal der Hauptzweck der Organisation mehr beachtet, diesem mehr Rücksicht und Aufmerksamkeit entgegebracht werden.

Die Unternehmer, die ihre Fabrik nur beschäftigt oder auch gar nicht während des Kohlemangels in Betrieb hatten, sie haben wohl einen Missfall eines Profitheilchens erlitten, ihre Lebensgewohnheiten werden sich aber deswegen wenig oder gar nicht von dem „normalen“ Stand unterscheiden haben. Die dort beschäftigten Arbeiter, die ohne Arbeit, ohne Verdienst waren, sie mußten hungernd, von dem fargen Verdienst war nichts zu sparen. Warum gibt der Unternehmer zu solchen Zeiten nicht von dem „Reingewinn“ einen Theil den Arbeitern ab um sich den weiteren Ertrag ihrer Arbeitskraft zu sichern? Ja, ihr habt ja Euren Verband heißt es da, lasset doch den in Funktion treten, lasset Euch von dem unterstützen. Eines Theils ist der Verband auch thäuschlich durch den oben angeführten Vorstandsbeschluß diesem Wunsch entgegen gekommen und vielleicht wird es durch das Resultat der eventl. Mitgliederabstimmung noch in weiterem Maße geschehen, aber bedenken sollten die Arbeiter doch, daß sie alle Veranlassung haben, bei jeder nur passenden Gelegenheit dem Unternehmer zu zeigen, daß die Organisation nicht nur eine „Unterstützungskasse“ ist, daraus schließlich er den meisten Vortheil zieht, weil ihm die Arbeitshände am Platze erhalten bleiben.

Oder wird etwa der Unternehmer sagen: ja die streikenden Bergarbeiter in Sachsen und Böhmen sind ja Eure Genossen, die sind durch Ihren „frivolen“ Streik an der gatzen Kohlenkrise schuld, und doch macht ihr gleiche Sache mit denen, Euer Vorstand schickt sogar 500 Mf. Unterstützung an diese. Lasst ab von der Idee, Euch aus eigener Kraft bessere Verhältnisse zu schaffen.

Nun, der Streik der Bergleute war so berechtigt, wie nur selten einer, die 500 Mf. waren als „Tropfen auf einem heißen Stein“ nur eine Sympathiebezeugung, und wenn auch leider die Tausende von Arbeitern den wenigen kapitalistischen Ausbeutern unterlegen ruhten, so wird, auch wenn wegen der Unterstützungsfrage, die unsere in Mitteidenschaft gezogenen Mitglieder momentan bewegt, etwas Misstrauen herrscht, unter allen Mitgliedern hoffentlich nur eine Meinung sein, die dahin geht: wir müssen und wollen uns nur auf uns selbst verlassen. Nur durch die Organisation können wir etwas Günstiges für unsere Lage erreichen. Das allerdings nur, wenn nicht die Unterstützungsseinrichtung derselben Hauptzweck vorstellt. Wir sind bereits am Ende des Monats März, am Anfang desselben sollte die Vorstandssitzung des „Verbandes keramischer Gewerke“ stattfinden, die sich mit der „Anfrage“ unseres Vorstandes beschäftigen soll. Wie auch die Antwort, die ja nun nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, aussäfft, es bedarf unter allen Umständen der größten Aufmerksamkeit, der größten Rücksicht aller Mitglieder, um zur gegebenen Zeit gerüstet und vorbereitet zu sein.

Nicht soll unsere Organisation nur eine (wenn auch freie) Unterstützungs klasse vorstellen, wie es das Ideal der „Keramischen Rundschau“ nach ihrer Art über Triptis zu sein scheint; sie soll in erster Linie, und das allerdings mit Hilfe der Unterstützungsseinrichtungen, ein Vollwerk sein gegen die allzeit zu Tage tretenden Gefüste, die Lebenshaltung der Bergarbeiter noch mehr herabzudrücken; eine

Bereinigung, die die Aufgabe hat mit allen Mitteln günstigere Lohn und Arbeitsbedingungen zu erringen. Und darum muß diesesmal unser Schluß lauten: Die Verbandsgenossen mögen auf dem Posten sein nicht nur allein in Unterstützungsfragen, sondern auch bezüglich des Hauptzweckes der Organisation; Die Unorganisierten aber müssen erkennen, daß durch ihren Vertritt die Wissichten auf eine Besserstellung ihrer Lage ebenfalls wachsen.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In Koda, Firma Kohlstoff, haben die Mitglieder in Folge Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt und wird deshalb über genannte Firma die Sperre verhängt; dies den Mitgliedern zur Beachtung.

Der Vorstand.

### 46. Vorstandssitzung vom 7. März 1900.

Von den Besitzoren ist Poese nieder anwesend. Der Redakteur erstattet Bericht über die Differenz in Eisenberg, Firma Schwabe. Die Kündigungen der Schalendreher sind mit Ausnahme der des Mitgliedes 3456 zurückgenommen worden seitens des Unternehmers, doch weigert sich derselbe beharrlich, eine Preiserhöhung zu gewähren; es soll den in Betracht kommenden Drehern überlassen bleiben, ob sie die Schalen für den gebotenen Preis herstellen wollen; sofern dieselben im Weigerungsfalle entlassen werden, wird Unterstützung in Aussicht gestellt; die betreffend Pläne würden für Verbandsmitglieder gesperrt. Ein weiterer Bericht über die abgehaltenen Agitationen-Versammlungen in Eisenberg und Roschütz wird zur Kenntnis genommen. Zuschriften von Elbau, Oberhondorf und Freienort sind durch Kenntnisnahme erledigt. — Von Stassfeld wird anlässlich des Vorgehens der Firma gegen die dortigen Verbandsmitglieder wiederholt die Entsendung eines Vorstandsvertreters beantragt, wird abgelehnt. — Mitglied 24983 Walther Bonn ist wieder gestrichen worden, nachdem bekannt geworden, daß derselbe rückfälliger Streitbrecher ist; eine von der Zahlstelle deswegen eingereichte Beschwerde wird zurückgewiesen. — Die für Mitglied 12557 Kölmar beantragte Differenz-Unterstützung wird abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Der beantragten Gründung einer Zahlstelle in Wilda (Posen) wird zugestimmt. — Die beantragte Herabsetzung der Straf-Karenzzeit für Mitglied 23599 Hirschberg, wird nach erfolgter Recherche abgelehnt. — Eine Zuschrift von Breslau wird zur Kenntnis genommen. — Mitglied 18657 Weißwasser wird der beantragte Rechtsschutz bewilligt. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 4089 Kronach wird auf Grund des Beschlusses vom 24. 1. 1900, Umzugskosten betreffend, zurückgewiesen. — Der Antrag auf Fahr- und Umzugskosten des Mitgliedes 2231 Weißwasser wird auf Grund des § 9 II. R. abgelehnt. — 18973 Oberhondorf wird Unterstützung auf Reisen bewilligt. — Ein Antrag auf Rechtsschutz des Mitgliedes 15414 Elgersburg soll erst durch die Verwaltung begründet werden. — Wahrsch. eines Falles wird die Frage gestellt, ob mit Strafarenzeit aufgenommene Mitglieder während der Dauer derselben Verwaltungs-Amter belieben dürfen; es kann diese Frage nicht allgemein beantwortet werden, sondern wird von Fall zu Fall entschieden. — Eine Anfrage von Tiefenfurt soll entsprechend beantwortet werden. — In Sachen Arnold contra Bater-Neuhauß wird mitgeteilt, daß ein weiterer Termin am 19. 3. stattfindet.

Unterstützungen erhalten: Breslau: 10567 vom 25. 2.; 17864, 11373 vom 12. 3. Fürstenberg a. W.: 467 vom 5. 3. Freienort: 14982, 22394, 18905, 354, 6572 vom 12. 3. ab; 18971 vom 5. 3. Hermendorf: 11602 vom 12. 3.; 13001 vom 12. 3. Magdeburg: 20568 vom 12. 3. Meuselbach: 4024 vom 12. 3. Riesendorf: 2189 vom 14. 3., 23163 vom 12. 3. Nürnberg: 20055 vom 12. 3. Rheinsberg: 18006 vom 12. 3. Rebau: 24489 vom 12. 3. (auf Reisen), 16354, 16350, 16342, 21183, 21325, 21826, 21205, 21827, 14283, 8085, 7057, 10590, 19790, 22596, 22595, 21022, 13387, 11102, 28531, 13813, 22594, 10948, 19472, 16090, 15288, 24533, 22586, 15541, 9392, 11104, 21377, 22593, 13963, 5385, 5388, 5380, 5356, 5329, 5372, 5355, 5364, 5376, 5358, 5377, 5379, 5387, 5391, 6020, 5383, 5368, 5363, 5948, 5302, 5327, 5396, 5824, 6036, 4376, 5332, 4386, 5395, 5326, 5349, 5348, 5369, 5352, 5378, 5384, 5389, 5326, 5386, 5828, 17356, 12884, 5366, 5350, 5322, 5371. Stadtengelsfeld: 17477, 18936, 4727, 20294 vom 14. 3. ab. Tiefenfurt: 326 vom 12. 3.

U h f f ä b t : 16311 vom 12. 3. Waldburg: 12712 vom 12. 3.

Fahrtkosten erhalten: Berlin II: 19064, 10,80; 18805, 10,40. Althaldensleben: 1830, 2,50 (Familie). Breslau: 11373, 10,20. Götha: 14464, 3,70. Hamm: 4589, 6,80 (Familie). Probstzella: 13695, 2.—. Rheinsberg: 16961, 8,10. Weißwasser: 2231, 1,60 Mt.

Umzugskosten erhalten: Hamm: 4589, 19,80. Unterpörlitz: 10221, 20.— Mt.

G. Wollmann, J. Schneider,  
Vorsitzender. Verbandsdienstleiter.

### Aus unserem Berufe.

— Von Hirschberg geht uns folgendes zu:

„Die in der „Ameise“ gebrachte Notiz, wonach die Porzellansfabrik der Gebr. Pohl in Schmiedeberg, Hirschberg und Hofschade ihren Arbeitern wahrscheinlich zu Unrecht zu hohe Krankenkassenbeiträge vom Lohn abgezogen habe, ist dahin zu berichtigten, daß die Firma nach Ausweis der Rattenbücher den Arbeitern allerdings die vollen im Statut festgelegten Beiträge in Abzug gebracht hat in dem Glauben, daß dies die gesetzlichen  $\frac{2}{3}$  seien; die Firma hat dann allwöchentlich die Hälfte des den Arbeitern abgezogenen Gesamtbeitrages in die Krankenkasse eingezahlt. Von einer bewußten Schädigung der Arbeiter durch die Firma kann also nach Klärstellung des Sachverhalts nicht mehr die Rede sein. Merkwürdig bleibt es immerhin, wie solche Zustände jahrelang bestehen könnten“. Das meinen auch wir und sind nun nur noch darauf gespannt, ob die in Verbindung mit dieser merkwürdigen Krankenkassengeschichte gebrachte Ründigungen wieder retour genommen werden sind oder nicht. Hoffentlich erfahren wir auch hier etwas.“

— Von Klostervehra wird uns in Bezug auf die in voriger Nr. veröffentlichte telegraphische Mitteilung über bevorstehende Differenzen allerdings einiges Nähere berichtet; es ist seitens der Verwaltung jedoch an den Vorstand des Verbandes gar nichts über die Sache berichtet worden, auf Grund dessen derselbe Stellung hätte nehmen können. Dies ist aber doch nothwendig und man brachte doch stets, daß bei Aufstellung von Forderungen etc. an den Unternehmer, die Zahlstelle resp. der Verband unter Umständen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird und deshalb alle Vorbedingungen hierzu erfüllt sein müssen. Wenn wir vorige Nummer schreiben, daß wir hoffentlich schriftlichen Bericht erhalten würden, so nahmen wir doch aber gleichzeitig an, daß ohne Weiteres am selben Tage, an welchem das Telegramm an uns abgeschickt wurde, ein schriftlicher Bericht an den Verbandschifführer abgegangen sei, und daß darauf hin in der Vorstandssitzung über die Sache verhandelt werden konnte. Wäre dies der Fall, dann könnten wir von den heute eingegangenen Bericht Gebrauch machen, so unterlassen wir dies, bis der Verbandsvorstand Stellung zur Sache genommen hat. Dem Wunsche allen Kollegen zu empfehlen, in ihrem eigenen Interesse bei event. Engagements nach Klostervehra sich zuerst bei der dortigen Zahlstellenverwaltung nach der Situation zu erkundigen, kommen wir hiermit nach.

— Zu der Berichtigung der Firma G. Wieninger in München erhalten wir von der dortigen Zahlstellenverwaltung eine Zuschrift aus der wir folgendes wiedergeben. Ein Obermaler existirte allerdings dort nicht, jedoch ein tonangebender Maler sei vorhanden, der den Inhaber der Firma gegenüber sich Neuerungen erlaube, die nicht wiederzugeben seien; ob damit der kollegiale Ton gesammelt würde? Durch Zusatz sei ein von der Agitationsscommission herausge-

gebenes Blatt in die Hände der Firma gelangt, worin die unorganisierten Maler aufgerufen wurden, dem Verband beizutreten. Ein Maler aus dem Geschäft Wieningers habe als Verleger des Blattes geschildert und sei ihm von Seiten der unorganisierten Kollegen so zugesetzt worden, daß er sich gezwungen gelehen habe, zu fliehen. Nun habe Hr. Wieninger sen. dem Maler gesagt, daß er gegen den Verband nichts einzurichten habe und er, der Maler, solle von Seiten der Kollegen nicht mehr belästigt werden. Darauf hin wollte der Maler die Ründigung zurücknehmen, jedoch habe nun Herr Wieninger jun. verlangt, daß er auf dem Verband auftrete. Ein anderer organisierter Maler wurde wegen Arbeitsmangel entlassen, obwohl er nicht bei zuletzt in Geschäft eingetretene war. Zugegeben wird, daß die Firma jetzt nicht 6 jüngere Maler bis 12 bis 15 Jahre verdienen, beschäftigt, sondern nur 2 Maler, es habe die Firma aber auch schon Leute beschäftigt, die noch weniger verdient hätten. Mit Vorliebe scheine die Firma jüngere und verhältniswerte Maler zu beschäftigen. Es könnte nach all diesem der Verwaltung durchaus nicht verdächt werden, wenn sie die Rollenrichtigkeit erfuhe, sich bei event. Engagements immer erst Auskunft über die Verhältnisse bei ihr einzuholen.

— Die „Breslauer Polizeiwacht“ schreibt unterm 14. März:

„Aus einer Breslauer Steingutsfabrik. In der Steingutfabrik der Firma W. Giebel, hier, wurde am Donnerstag, den 7. März, von Seiten des Chefs einigen Drehern eine nicht angenehme Überraschung zu Theil. Der genannte Herr ließ drei Dreher (Zimmermaler) in das Oberdreher-Zimmer rufen und teilte ihnen mit, daß er für sie keine Arbeit mehr habe, jedoch sei er gewillt, sich mit den Drehern zu einigen, wenn die Dreher auf folgenden Anberichten eingehen wollten: Er habe wohl für sie auf ein ganzes Jahr ununterbrochen Arbeit. Er wollte dann eine Bestellung Export annehmen; jedoch wüßten die Dreher ja, daß dieselbe immer billiger geliefert werden müßte wegen der Kosten der Fracht und Versandung. Demnach müßten auch die Dreher die Teller pro Hundert um 10 Pf. billiger fertigen. Dasselbe hatam der Dreher für's Hundert 95 Pf. jetzt müssen sie also mit 85 Pf. gefertigt werden, das macht für einen Dreher 4 Mt. Verlust pro Woche aus. (?) Also immer wieder Zuschlag, trotzdem der Verlaufspreis um 10 Pf. gestiegen ist. Besonders bemerkenswert ist erscheint uns, daß der Herr Chef den Drehern buchstäblich keine Bedenken stellt, sondern — wie uns glaubhaft verübt wird — dieselben veranlaßte, sofort zu unterschreiben, daß sie mit dem geringeren Zuschlag einverstanden seien. Allerdings hatte Herr Giebel in diesem Falle leichtes Spiel! Wüßte er doch, daß von zwei Drehern die Frauen schwer frank veranlaßt liegen! — Es gefällt auch dem Chef nicht, daß die Arbeiter der Fabrik dem Verband angehören. Er forderte am selben Tage, nachdem der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Porzellanarbeiter beiherbei Giebel entlassen war, auch weibliche Arbeiter auf, am Sonnabend ihr Verbandsbuch zu zeigen, ob sie sich abgemeldet hätten.“

— Wir werden zu dieser Sache in nächster Nummer noch einiges nachfragen.

— Die Fm. J. G. H. Matthes & Sohn, Steingutsfabrik in Krautfeld a. D. „beurk. hält“ mal wieder die Kreise der Berliner Verbandsmitglieder. Die Firma sucht einen Mitarbeiter, der darf aber nicht dem Berliner Verband angehören. Giebt das freilich prechende Urteil des Einheitsgerichts I

Berlin, in Sojen des „par Zug“ warnten“ (Herr Matthes had sich durch die Reize beunruhigt gefühlt und machte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft) hatte der Stadtbaudirektor beim Kammergericht eingeklagt; das war im Juni 1899, bis jetzt wissen wir immer noch nicht, was nun damit werden wird. — Das Carlplatz und Fasanenmarkt wieder mit Fasern in den Blättern prangen, woraus ihre Antipathie gegen den Berliner Verband erschlich ist, das ist selbstverständlich.

— Die Firma G. Schenkling u. Söhne Aktien-Gesellschaft, Berlin, beendete am 30. September 1899 ihr zweites Geschäftsjahr und wurde nach Abschreibungen im Betrage von 85 885 29 Mark ein Neugewinn von 113 446 29 Mark konstatirt. Dividende für 1 000 000 Aktienkapital beträgt 8 p.C., für Renten sind 8 300 Mark ausgewiesen.

### Versammlungsberichte etc.

**Gräfenroda.** In der am Sonnabend, den 17. März abgehaltenen Zahlstellenversammlung kam der Antrag Reichen zur Debatte. Es wurde beschlossen, sich der Zahlstelle Reichen beizustellen Herbeiführung einer Abstimmung anzuschließen. Wegen zu geringer Anwesenheit der Mitglieder (von 97 Mitgliedern waren nur 15 erschienen) konnten weitere Anträge w. nicht zur Erledigung kommen.

**Gräfenroda.** In der Zahlstellenversammlung vom 11. März waren von 116 Mitgliedern 33 anwesend. Punkt 1 wurde durch Vorlesen der Jahresabrechnung, Punkt 2: Stiftungsfest betreffend durch Beschluss, hierzu nur organisierte Kollegen und solche, die bereit sind, sich dem Verbande anzuschließen, erledigt. Als nächster Punkt stand die diesjährige Maifeier zur Diskussion und wurde nach Ausführungen über die Bedeutung der Maifeier eine Resolution angenommen, wonach der 1. Mai von den organisierten Arbeitern möglichst einmütig und entsprechend gefeiert werden soll. Über einen gemeinschaftlichen Ausschlag wird debattiert und schließlich der Artikel in Nr. 10 der „Ameise“ (Echelingsfrage) allen Kollegen zur Beherzigung empfohlen. — Am Sonntag, den 11. März wurde Nachmittag ein Vortrag des Genossen Simon aus Ilvershausen über das Thema: „Flottenvorlage und das Volk“ entgegen genommen. Am Abend fand im Wichter'schen Gasthause unser Stiftungsfest statt und konnten wir einen guten Besuch konstatiren; auch Mitglieder aus Plaue, Geschwenda, Eggersburg und Ilmenau waren anwesend und hoffen, wir, daß alle Feihteilnehmer zufriedengestellt das Lokal, in welchem leider nur zu bald Feierabend angesagt wurde, verlassen haben.

**Magdeburg.** Nach einer Besprechung der Vertrauensleute unseres Bezirks (entschuldigt fehlten Neuhausenleben und Lettin) am 11. März im Lokal Müller, Döschterstrasse, fand im selben Lokale eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung, zu welcher als Referent der Gen. Otto Böck gewonnen war, statt. Erschienen waren 70 Berufsgenossen, darunter auch einige weibliche. Die Mitglieder des Magdeburger Verbandes waren eingeladen, erschienen war davon eins. Ca. 130 Mitglieder unseres Verbandes sind allein in Magdeburg und Buckau beschäftigt, hemmlich war der Besuch als ein schlechter zu bezeichnen. Der Vortragende behandelte in anschaulicher und beställig aufgenommener Weise die Arbeiterfrage, die Pflicht der Arbeiter, sich zu organisieren, um bessere Zustände, vornehmlich fürzere Arbeitszeit erringen zu können. Zum Schlus fand Redner mit Bezug auf die Ameise Nr. 10 auf den Magdeburger Verband zu sprechen, die Notwendigkeit betonend, in einem Berufe eine einzige Organisation zu haben. Eine lebhafte Diskussion kündigte sich hieran und das anwesende Magdeburger Vorstands-Mitglied betonte, daß er sein Gegner einer „Verschmelzung“ sei und in der nächsten Versammlung darüber sprechen wolle. Es kamen verschiedene Vorschläge bezüglich Uebertritts zur Sprache, auch wurde ein Antrag eingebrocht, eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen, und die Angelegenheit seitens der Vertrauensleute in den Zahlstellen-Versammlungen zur Diskussion zu stellen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, immer zu agitieren und treu zur Fahne zu halten, fand diese interessante Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ihren Abschluß.

### Adressen-Nachtrag.

Klostervassra. Schrift.: Albin Rehler.  
Rheinsberg. Post: G. Krüger.

Rathenow. Mitgli. Nr. für den neu gewählten Räffter angehen.

Tirschenreuth. Schrift.: Anton Kempf, Mater,

Wilda b. Posen. Post: Wilh. Boes, Drucker, Kronprinzenstr. 52. Schrift.: Herm. König, Drucker, Kronprinzenstr. 52. Kass.: Alex Rydzkowski, Drucker, Fabrikstr. 19 III. Revis.: Herm. Dallmann, Drucker, Kronprinzenstr. 52. Oskar Schulze, Drucker, Kronprinzenstr. 41.

### Stahlbeton.

Charlottenburg. Gb und Schönheit, geb. 5. Oktober 1852 zu Gerbersdorf, Kreis Saalfeld in Thür., gest. 12. März 1900 an Lungenschwindsucht und Gehirnhautentzündung. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. Mitglied des Verbandes und Betüllesfonds.

Staffel. Theobald Druck, Steingutdrucker, geb. am 28. Oktober 1866 zu Schwarzenbach, gest. am 11. März 1900 an Wassersucht. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen.

Stadtlangensfeld. Nic. Heß, Schleifer, geb. 26. August 1879 in Kreuzberg a. Werra, gest. am 14. März 1900 an Lungenschwindsucht.

Magdeburg-Neustadt. Herm. Greuther, Drucker, geb. am 16. Juni 1837 in Magdeburg-Neustadt, gest. am 1. März 1900 an Blutandrang zum Kopf. Krankheitsdauer 42 Wochen. Mitglied des Verbandes und Betüllesfonds.

Ehre ihrem Andenken.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 28. März, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.

Berlin II. Sonnabend, 24. März, Zahlabend und Bibliothek. Montag, 26. März, Verwaltungssitzung bei Röhl.

Ahren. Sonnabend, den 31. März, im Vereinslokal.

Gießenberg. Sonnabend, den 24. März, im „Gambitius“. Erscheinen aller ist notwendig.

Geschwend a. Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr. Gemütliches Beisammensein der Geschwendaer Porzellainer im Strobel'schen Gasthaus.

Gräfenroda. Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Hüttensteinach. Montag, den 26. März, Abends 7 Uhr bei Bank. Auch die in Judenbach wohnenden Verbandsmitglieder können der Versammlung beitreten.

Gräfenroda. Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr. Quartalsabschluß. Restbeiträge sind bis dahin zu decken.

Kulps. Sonnabend, 24. März, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vortrag von Genosse Eberth. Verabschiedenes.

Martinroda. Sonntag, den 25. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.

Nürnberg. Die am 31. März tagende Versammlung findet im neuen Vereinslokal, Restaurant „Zum Felseder“ Felseder- und Ede Fabrikstraße in der östlichen Vorstadt statt.

Pötzschappel. Jeden ersten Sonnabend im Monat Zahlabend im Gasthof zu Deutschen Haus. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Pforzheim. Mittwoch, 28. März, im Vereinslokal „Gasthof zum goldenen Löwen.“ Büntliches Erscheinen Aller ist notwendig.

Roßla. Sonnabend, 7. April, im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Mitteilungen.

Selb. Sonntag, 1. April, Nachm. 1/2 Uhr im Ludwigskeller.

Schönwald. Sonnabend, 24. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Weger.

Unterpörlitz. Sonnabend, 31. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Das Erscheinen Aller ist notwendig.

Weißwasser. Sonnabend, den 7. April, im Vereinslokal Café Central.

Rechte und praktische Redierung.

Goldschmiederei und alle Goldhandeligen Sachen.

Einladung der Glanzgold-

1. Stiftungs-Fest

bestehend in Gesangs- und humoristischen Vorträgen.

Anfang 7 1/2 Uhr. Einmtliche Erscheinen der umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlich eingeladen.

### Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei plünlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtallm., Thür.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Münzel, Valetten, Glaschen, Hüpfen u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 40 P. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.  
Hammerstr. 12.

### Faschenbuch

für Keramiker.

Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram.-Industrie

Preis bei post. freier Auslieferung 1,10 Mk.

Zu beziehen durch die Redaktion der

Keramischen Rundschau,  
Coburg.

Berlin.

Berlin.

Arania, wissenschaftliches Theater.

Taubenstraße 48/49.

Ostersonntag, den 15. April 1900

### Sonder-Vorstellung.

Gründung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 5 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmitgliedern von Berlin II und Berlin-Moabit zu haben. Nach der Vorstellung *Gemeinnützliches Gesamtmässig bei Gitter, Jägerstr. 4.* Guter Abendstisch von 50 Pf. an.

Langewiesen. Sonntag, den 25. März d. Js. findet im hiesigen Rathaussaal, Nachmittags 3 Uhr, ein Vortrag des Gen. May aus Erfurt statt. Die Mitglieder werden hierzu eingeladen und um pünktliches Erscheinen ersucht. Die Zahlstellenverwaltung.

Magdeburg-Neustadt. Am Sonnabend, den 24. März, feiert die hiesige Zahlstelle im Gesellschafts-Salon Weißer Hirsch, Friedrichsplatz 2 (Neustadt) ihr

### Diesjähriges Stiftungs-Fest

durch Theater-Aufführung und Ball. Die umliegenden Zahlstellen sind freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Martinroda. Die Zahlstelle feiert am 1. April ihr

### 1. Stiftungs-Fest

bestehend in Gesangs- und humoristischen Vorträgen. Anfang 7 1/2 Uhr. Einmtliche Erscheinen der umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Selb. Sonntag, 25. März, findet im „Ludwigskeller“

verbunden mit Musik- und komischen Vorträgen statt.

Anfang 8 Uhr. Zahlreichem Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen steht entgegen.

Die Zahlstellenverwaltung.

Spandau. Sonntag, den 1. April cr., Nachmittags 3 Uhr.

### Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

im Lokale des Herrn Wehe, Pichelsdorferstr. 39. Tagesordnung: 1. Agitationsvortrag. Ref. Gen. Bozeneder.

2. Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einheruer.

Ein Betourenz, event. als Stütze eines ersten Modells, sucht Stellung. Offeren unter K. an die Redaktion dieses Blattes.

Junger Maler für Lackmalerei (Spez. Leder) sofort jeugt. Offeren an P. Merkel, Offenbach a. M., Bernriedstr. 39.

Spandau, Charlottenburg, Marzstr. 22 L.



Ortsjugend vom Schmiede des Bezirks. u. verarbeitet werden. — Herrn. Richard Sohn, Otto Boede, Charlottenburg, Wallstr. 69.

## Die Alkoholfrage und die Gewerkschaften.

Vielsach hat man sich in neuester Zeit wieder in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft mit der so oft behandelten Alkoholfrage beschäftigt. Und in der That gewinnt bei näherer Betrachtung der Dinge, diese mit der bürgerlichen Gesellschaft so eng verwachsene Frage, auch vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, einigermaßen Bedeutung. Eine gute gewerkschaftlich organisierte Masse sieht bestimmt ein gewisses Maß von Intelligenz und eines fortwährenden Bildungsbedürfnisses, für das ein Argumentieren mit verbrauchten Phasen und ganzbaren Schlagwörtern nicht genügt, voraus. Wir brauchen selbstständig denkende, mit klarer Urtheilstatkraft ausgerüstete Kämpfer, die durch eine stramme Disziplin zu erheben wissen, was das Ziel unser ganzen Thätigkeit bildet. Was liegt uns also näher, als die ruhige und sachliche Überprüfung jener Fragen, in denen sehr oft das Hindernis für die Herstellung der genannten Bedingungen gelegen ist?

Wer irgendwie im Vordergrunde der gewerkschaftlichen Bewegung thätig war, dem wird wiederholt die Thatsache nicht entgangen sein, daß die stupide Gleichgültigkeit an der nur zu oft die beste agitatorische Werbekraft scheitert, in den gewohnheitsmäßigen Genuss von starken alkoholhaltigen Getränken, einer der hauptsächlichsten Grundursachen besteht. Gewiß ist es eine Thatsache, die von keinem Bekennner der Marx'schen Geschichtswissenschaft außer Acht gelassen werden darf, — daß der soziale Missstand, in welchem sich die Gesellschaft befindet, der Ausdruckung des Alkoholgenusses Vorschub leistet, ja direkt als die wesentliche Grundursache dieser tief bedauerlichen Erscheinung betrachtet werden muß. Der Morast der Gesellschaft erzeugt die gefährliche Stickluft, die in moralischer, ethischer und hygienischer Beziehung die Existenz bedroht. Schlechte Entlohnung, übermäßige Anspannung der Kräfte, mangelhafte Ernährung und mißliche Wohnungsverhältnisse, führen

naturgemäß zur Zerrüttung des Familienlebens insoweit beim Arbeiter von einem solchen überhaupt noch gesprochen werden kann, — und treiben dem Proletarier in die Branntweindestille, ihn so vollständig den Wirkungen einer degenerierenden Lebensweise preisgebend. Allein gerade die Erkenntniß dieser Thatsache macht es nötig uns damit zu beschäftigen, wie dem übermäßigen Alkoholgenuss gesteuert werden kann. Die Behauptung, daß die Trunksucht als eine der vielen Folgen unserer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, nie vollständig besiegt werden kann, ohne diese selbst in ihren Grundfesten zu erschüttern, ist gewiß an sich unanfechtbar, allein es heißt die wirkende Kraft einer moralischen Fesligkeit, und einer zähen Selbstzucht verlernen, wenn man daraus den Schluß deduzieren wollte, daß wir als Proletarier grundsätzlich jede Versuche, uns selbst schädigende Unsitzen zu steuern, mit dem vornehmen Hinweise darauf, daß Alles was ist, das nothwendige Ergebniß der ökonomischen Verhältnisse sei, zu verhorreszieren. Die Unwissenheit und der Indifferenzismus, mit denen wir überall dort zu kämpfen haben, wo die Ideen der proletarischen Klassenbewegung noch keine Wurzel geschlagen, sind nicht minder der konsequente Ausflug einer übermäßigen Unterjochung, und eines slavenmäßigen Ausbeutungssystems, wie die Trunksucht in allen ihren mannigfaltigen Formen. Aber dürfen wir uns damit genügen, diese Erscheinungen als die Folgen bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen und ökonomischer Faktoren festzustellen, um sie damit gleichzeitig bestehen zu lassen, ohne Rücksicht auf jene Wirkungen, die sie für das proletarische Klasseninteresse besitzen? Darin erschöpft sich ja gerade zum großen Theile unsere Thätigkeit, daß wir gleichsam die Wirkung eines zerrütteten ökonomischen Zustandes auf die intellektuelle Welt, durch zweckmäßige Einflussnahme aufzuheben bemüht sind. Die einst in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung viel umstrittene Frage, ob wir durch Bildung zur Freiheit, oder durch Freiheit zur Bildung gelangen, ist längst in dem Sinne gelöst, daß die Hebung der Volkebildung ein unerläss-

licher Faktor für die Freiheitserweiterung eines Volkes ist. Gleichwohl verhält es sich mit der Alkoholfrage in ihren Beziehungen zur modernen Bewegung der Arbeiterschaft. Halten wir fest an der unumstößlichen Thatsache, daß die Trunksucht, sowie alle anderen sozialen Gebrechen, aus der inneren Müdigkeit und Reformbedürftigkeit der Gesellschaft resultiert, so ergibt sich für uns zweifellos das eine, daß auch dieser Erfcheinung mit geistlichen Maßnahmen nicht beizukommen ist. Allein, daß sich auch auf diesen wunden Punkt die erzieherische Aufgabe der Gemeinschaften zu erstrecken hat, um eine Besserung der Sitten her ihrer pädagogischen Kunst anvertrauten Gesellschaftsmittelreicher herbeizuführen, das ist für jeden Einzelnen klar, der die geistige Beschaffenheit Jesu kennt, die ganz übertheilweise unter den Folgen des Alkoholismus lebt. Abgestumpft und unfähig zu begreifen, stellen sie das große Kontingent zu der indifferenteren und ewig bedürfnislosen Masse, die das beliebte Material unserer Missionärausbeuter bildet, und die unter den härtesten Drangsalirungen in häudlicher Demuth zufrieden lebt, mit einem Lohn der gerade reicht den Hunger mit einem Gläschen Schnaps und einer Brotsuppe zu befriedigen. Mit Nicht nennt uns Frd. Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen Englands“ den bedürfnislosen und trunksüchtigen Irlander als den gefährlichsten Konkurrenten der englischen Arbeiter, der fast ohne alle Qualitäten aufgewachsen, an Entbehrung aller Art von Jugend auf gewöhnt, roh, trunksüchtig und unbekümmert um die Zukunft, seine Sitten nach England verpflanzte. So wie dort liegt aber auch der Alkoholismus anderseits seine umheimischen Wirkungen fort. Nicht allein, daß der unter seinem Einfluß stehende Arbeiter, schwer in das disziplinierte Heer der Gewerkschaften einzutreiben ist, resultieren auch innerhalb derselben häufig gerug Konflikte und Streitigkeiten zw. dieser vorhandenen hohen Leidenschaft einzelner Mitglieder. Leidenschaft erzeugt immer Auseinte schlimmster Art. Noch in Worten und in der That, unternimmt der von ihr Beherrschte zuweilen Handlungen,

## Ein Märtyrer.

Von Richard Dehmel.

Aus „Gedanken“, Verlag von Schuster u. Löffler in Berlin.

Jetzt solit ihr hören ein rauhes Lied,  
Von Frieden und Erbarmen leer!  
Der Winternechsturm schreit im Ried  
Und peitscht das Schilf wie Heu umher;  
Vor seinem Schnauben erstarrt des Moor,  
Zerknickt die Blüten, zerbricht das Rohr.

Ein Hänschen umhult er am Haiderand  
Und schüttelt die Pfosten der rissigen Wand  
Und reift an den Haspen und Sporen,  
Dass sie kreischen vor Frost und Knorren,  
Und drinnen am Ofen die Kinder erschauern  
Und dichter zum Schoze der Mutter lauern.

Die streckt von Angst dumpf gerührt,  
Zum Vater, der finster mit hastiger Faust  
Flugschriften zu Stößen und Ballen schnürt,  
Die bittenden, äitternden Hände:  
„Noh Mann, geh nicht durchs Moor! mir graust.“  
Doch er aus dem Ballen ein Blatt gezaust,  
Giesst ihr die Worte am Ende:

„Mensch preste den Menschen in Schwach  
und Acht  
Weil jeder nur immer sich selber bedacht,

So habt ihr euch selber zu Knechten gemacht.  
Drum schaet euch, ihr Schwachen, zusammen!  
Stützt Rücken an Rücken zum rettenden Heer,  
So schwollen die Wellen zum donnernden Meer,  
Die Fünfchen zu sausenden Flammen!“

Die Backen zucken ihm, und er spricht:  
„Drum bettle nicht! drum quäl' mich nicht!  
Ich hab's den Genossen geschworen.  
Der Wahlkampf muß heut noch hinüber ins Dorf,  
Sonst geht der Sieg uns verloren.“

„Geh nicht, geh nicht! was schiert der Sieg  
Dein Weib und die jammernden Kleinen!  
Geh nicht, geh nicht! die zweite Nacht  
Erst steht das Eis; o Gott, es bracht,  
Es bricht! o sieh mich weinen!“

Es schreit zum Himmel! Dein Leben ist mein!  
Da braust er auf vor Zorn und Wut:  
„Schrei lieber zu Teufel und Hölle!“  
Und hebt mit grimmiger Wucht die Faust  
Und fragt, schon läuft er die Schwelle:  
„Hat's etwa dein Herrgott zu Dan! dir gemacht,  
Dass ich tagtäglich in den Schacht  
Meine Knochen für'n Hungerlohn trage!  
Und sollte mein Leben nicht eine Nacht  
Für Glück und Gerechtigkeit wagen?“

„Leb wohl!“ — Ins Schloß die Klinke knallt,  
Die Windbraut stöhnt und cäht im Schlot.

Am hohen Horizonte droht  
Des Mondes Sterne blank und kalt.  
Der Bergmann glüht, er triest von Schweiß.  
Der Mond legt übers dunkle Eis  
Eine bleiche Straße.

Der Bergmann glüht, der Bergmann leucht.  
Doch bald! dann hat er das Ufer erreicht,  
Schon schwimmen, — da kniet'l's, da liegt es  
sich auf,  
Ein Silfgeestammel. Da knischt es und kracht  
Und schollert's; ein Aufschrei verbrodelt im

Moor  
Schrill reinert's im Schilf, hohl töchert's im  
Rohr.

Hut! gischt es und pfeift's in den Binsen.

O rauher, o rauher! mein rauhes Lied!  
Rein Witterngewimmer! rein Walsengeschöhn!  
Nach Opfern schreit der Sturm im Ried.  
Doch bald! dann kommt der Frühlingsdöhn,  
Dann schießt in die Hälme die junge Saat,  
Der Tag der Auferstehung naht!

Dann schmilzt im Sturm das morsche Eis,  
Dann wählt er die Opfer empor vom Grund.  
Die Heiden alle, bis Niemand weiß;  
Und jedes Todten verniederter Mund  
Wird kriessend nach Nase bleden  
Und tauzend Lebendige wicken!

die ihn seiner Umgebung entfremden, und oft genug die Ursache zu tief einschneidenden Brüderlichkeiten hilben. Über auch die moralische Thatsatz und das Gefühl der Verantwortlichkeit wird durch die durch den stimulierenden Reiz bewirkte Reaktion herabgesetzt, so daß naturgemäß vor allem die gesamte intellektuelle Fähigkeit leidet. Wenn wir also auch in dieser Frage den Gewerkschaften eine reformende Rolle zumuteten, so geschieht das nicht im mindesten vom Standpunkte einer bürgerlichen Mächtigkeitsbewegung. Die praktische Erfahrung allein war es, die uns lehrte alle Fragen, die irgendwie mit unserer Bewegung im Zusammenhang standen, zu studiren. Und wir haben dies wahrlich nie zu unserm Nachteil gethan. Der Alkohol macht die Massen stumpfsinnig und zerstört eine Organisation gleichwohl wie den Organismus des einzelnen menschlichen Individuums. Bekämpfen wir das Völkergeist durch den moralischen Einfluß, den wir durch unsere Bewegung über die Massen gewinnen, wirken wir belehrend und aufklärend in unsern Gewerkschaften auch in dieser Richtung und der vereitelte Zweck, der erreicht wird, wird uns neue Erfolge gewährleisten.

Fr. S.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

**Von den österreichischen Porzellanarbeitern.** Vor Zugang wird seitens der „Solidarität nach Schönfeld und Göbau“ gewarnt. Weiter finden wir da folgende Warnung aus Altrohlau: Es diene allen Ortsgruppen und Personalen der Porzellanarbeiter zur Kenntnis, daß die Verhältnisse der heisigen Porzellanarbeiter immer schlechter werden, und zwar durch die fortwährende Lohnreduzierung, in Folge dessen erachten wir es als unsere Pflicht, an die Organisation den Appell zu richten, nach hier den Zugang von Porzellanarbeitern, hauptsächlich für Maler und Drehner, fernzuhalten. Besonders machen wir auch auf die Firma Gebrüder Guthez und die Porzellanmalerei Kräsch u. Schmidt aufmerksam, nachdem dort die schlechtesten Verhältnisse zu verzeichnen sind. Weiters werden alle Kollegen, ob organisiert oder unorganisiert, strengstens aufmerksam gemacht, die Arbeitsvermittlung zu benützen, und bei Bedarf von Arbeit sich erst zu befragen, ob nicht in diesem oder jenem Geschäft etwas vorliegt. Es wird von nun an die strikte Durchführung der Arbeitsvermittlung verlangt und jeder Kollege, der dieselbe umgeht, wird sich dann die Schuld selbst zuzuschreiben haben. Wir ersuchen die Vertrauensmänner jeder Ortsgruppe und jedes Personals, die Kollegen auf diese Warnung aufmerksam zu machen, denn es gibt sehr viele darunter, welche das Fachblatt nicht lesen. Wir hoffen, daß diese Warnung alle Porzellanarbeiter berücksichtigen, und daß der Kollege, welcher Arbeit sucht, sich zuerst an die Arbeitsvermittlung wendet, denn nur durch diese können wir etwas bessere Fortschritte in unsrer Organisation erzielen und auch bessere Verhältnisse für uns selbst schaffen, welche wir so dringend benötigen.

#### Die Ortsgruppenleitung.

**Zur Förderung des Arbeiterschutzes.** Im Jahre 1897 tagte bekanntlich ein internationaler Arbeiterschutzkongress in Zürich, auf welchem auch die organisierten Porzellan- u. Arbeiter Deutschlands vertreten waren. Wir berichteten in den Nr. 37 bis 40 Jahrgang 1897 über die Verhandlungen des Kongresses; es wurde da u. A. eine Resolution angenommen, worin folgender Passus enthalten war: „Der Kongress spricht den Wunsch aus, daß ein internationales Arbeiterschutzamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich

hierzu bereit erklären.“ Weiter wurde an den schweizerischen Bundesrat der Wunsch gerichtet, seine Bemühungen um das Zustandekommen einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung mit Nachdruck in nächster Zeit wieder aufzunehmen. Es ist nun der schweizerische Bundesrat dem nachgekommen und hat bei den wichtigsten Industriestaaten die Errichtung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutz angeregt. Über die Aufnahme, die diese Anregung gefunden hat, wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Bern mitgeteilt:

„Oestreich-Ungarn zeigte die meiste Bereitwilligkeit zu vorläufigen Verhandlungen. Deutschland betrachtet die Frage als zur Zeit noch nicht reif; Belgien nahm eher eine ablehnende Haltung ein, in der Befürchtung, das projektierte internationale Bureau möchte statt nach Brüssel nach Bern kommen. Die weitere Förderung der Angelegenheit hängt in erster Linie von der Stellungnahme des Deutschen Reiches ab.“ Deutschland hat jetzt „reifere Fragen“ zu erledigen.

**Der Ausstand der österreichischen Bergarbeiter beendet.** Der gewaltige Kampf der Bergarbeiter naht seinem Ende, nach zehnwöchentlichem Ausstand kehren die Arbeiter in die Grube zurück, ohne daß sie ihre Forderungen durchgesetzt haben. Die Ausdauer, die Opferwilligkeit, die in diesem Ausstand von den Arbeitern erkundet wurde, steht einzlig da, aber dem übermächtigen Gegner mußten sie weichen. Gewiß sind die Opfer nicht umsonst gebracht, die Gesetzgebung muß sich der Arbeiter annehmen und zu einem Triumph der Kohlenbarone neigt auch das Ende des Streiks nicht, aber es zeigt sich, welcher gewaltigen Macht die Arbeiter gegenüberstehen, wo die Produktion in den Händen einiger Kapitalisten sich vereinigt und sie zu einem Monopol für einige Geldprozen geworden ist. Vermag die Gewerkschaftsbewegung hier nicht ganz gewaltige Fortschritte zu machen, versteht es die Arbeiterbewegung nicht, sich einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung zu sichern, dann kann der Drug dieser Monopoliens nicht gebrochen werden, ihre Herrschaft artet zu einer unumschränkten aus.

Über die Beendigung des Streiks liegen folgende Berichte vor:

In einigen böhmischen Ausstandsgebieten wird heute nahezu vollständig gearbeitet, in anderen ist die Lage unverändert. In Troppau ist die Lage noch nicht gellärt, da die Antwort der Gewerke auf den verlangten Generalpardon noch nicht eingetroffen ist.

In der Aussforderung des Zentral-Streikkomitees und der Gewerkschaftskommissionen zur Wiederaufnahme der Arbeit wird hervorgehoben, daß der sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhaus sich für die gesetzliche Einführung der Neunstundenschicht ausgesprochen habe; die Abkürzung der Schichtdauer sei also voraussichtlich bald zu erwarten. Da das Parlament veragt, die Mittel erschöpft, eine weitere Unterstützung unmöglich und die Zahl der Arbeitswilligen bedeutend gestiegen seien, bleibe nichts anderes übrig, als den Ausstand gemeinschaftlich zu beenden.

Die Ostrauer Gewerke lehnten in einer gesetzten Versammlung den Generalpardon ab, sagten jedoch zu, die bisherigen Arbeiter wieder aufzunehmen und die vor dem Teschner Eingungsamt gemacht Jugestände betreffende Lohnherhöhung, Auszahlung und das Gedingewesen aufrecht zu erhalten. Da die Arbeiter sich damit einverstanden erklärt, ist der Ausstand im Ostrauer Revier beendet.

In ver auf Anregung der Gewerkschaft einberufenen Sitzung des Eingungsamts in

Bilsen verlangten die Arbeiter Generalpardon für Aussändige, Lohnaufbesserung, wöchentliche Vorschüsse und Mehrleistungen an Deputatkohle. Die Vertreter der Werke erklärten, über den Generalpardon, da nicht alle Vertreter anwesend waren, nicht verhandeln zu können. Über die übrigen Forderungen lasse sich reden; die Unternehmer seien nach Wiederaufnahme der Arbeit zu Verhandlungen bereit. In Folge dessen ist auch hier die Arbeit aufgenommen.

In Aussig und Prag ist es am Sonnabend zu Ruhestörungen gekommen, wobei Militär einschritt und zahlreiche Verhaftungen vornahm.

Troppau, 19. März. In einer Versammlung, die in Mährisch-Ostrau stattfand, wurden die Arbeitsschäfer Karpeles und Merta hinausgedrängt. Radikale Redner traten für die Fortsetzung des Ausstands ein. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Bergarbeiter nicht einfahren sollen, und verwarf die von Ausstandskomitee bekannt gegebenen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit.

In Nürschau ist der Ausstand beendet. Die gesammte Belegschaft meldete die Wiederaufnahme der Arbeit an und fuhr heute an.

Auf den Schächten des westböhmischen Bergbauvereins ist ein Theil der Arbeiter noch ausständig, doch werden auch diese Arbeiter morgen oder in den nächsten Tagen einfahren.

Aus Teplitz wird gemeldet, daß im Aussig-Teplitzer Revier 55 p.C. der Arbeiter arbeiten, die übrigen meldeten für morgen die Wiederaufnahme der Arbeit an.

**Maifeier und Akkordarbeit.** Ist eine Bestimmung der Arbeitsordnung gültig, wonach bei Akkordarbeit Kündigungsfrist abgeschlossen, aber gleichwohl der Lohn für unvollendete Akkordarbeit verwirkt ist? Ist Wegbl. den wegen der Maifeier als „Säumigkeit“ in der Herstellung anzusehen? (G.-D. SS. 134, 134b, 134c). — Urtheil des G.-G. Leipzig, eingesandt vom Gewerberichter Doktor Roth).

Die sechs Kläger sind seit längerer Zeit bei dem beklagten Eisengießerei-Besitzer M., gegen Akkordlohn in Beschäftigung gewesen. Wegen ihrer Beihilfe an der Maifeier, wozu ihnen der Beklagte keinen Urlaub ertheilt hatte, sind sie am 2. Mai 1899 früh entlassen worden und stellen nun den Antrag: den Beklagten zur Zahlung von 94,33 M. zu verurtheilen. Da ihrer Begründung berechnen die Kläger den von ihnen geltend gemachten Lohnanspruch und verlangen nicht nur Entlohnung der tatsächlich geleisteten Arbeit, sondern auch, obwohl die Arbeiten noch nicht vollendet waren, Zahlung des vollen Akkordlohnes als Lohn bez. Entschädigung mit dem bemerkten, daß der Beklagte kein Recht gehabt habe, sie sofort zu entlassen. Die geforderten Beträgen erreichen die Höhe des Durchschnittlichen Wochenverdienstes bei den einzelnen Arbeitern nicht. — Der Beklagte verlangt Abweitung der Klage mit der Erwiderung, daß er nach der Arbeitsordnung berechtigt gewesen sei, die Kläger sofort und vor Vollendung des Akkords zu entlassen. Denn unter II der Arbeitsordnung sei die Bestimmung enthalten, daß eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfinde, dieses vielmehr von beiden Seiten zu jeder Zeit aufgelöst werden kann. Er könne daher höchstens für verpflichtet erachtet werden, den Klägern die von ihnen auf den Akkord geleisteten Mühselarbeiten verhältnismäßig zu vergüten. Über auch darauf siehe den Klägern ein Anspruch nicht zu, denn nach IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung

hätten Gießereiarbeiter — und dies seien die Kläger — dann keinen Anspruch auf Vergütung für die verwundete Arbeit, wenn sie eine angefangene Akkordarbeit eigenwillig oder infolge eigener Schuld unvollendet ließen. Nach IV<sup>4</sup> sei aber mangelhafte oder säumige Ausführung der Akkordarbeit einem verschuldeten Unvollendelassen gleich zu achten. Daß die Kläger nicht in die Lage gekommen seien, die ihnen übertragene Arbeit zu vollenden, sei ihr eigenes Verschulden, denn infolge ihrer Beihilfung an der Maisfeier, wozu er ihnen keine Erlaubnis ertheilt habe, habe er sich im Interesse der für sein Geschäft nöthigen Ordnung veranlaßt gesehen, ihre sofortige Entlassung zu verfügen. — Die Kläger entgegnen: Die von dem Beklagten zuletzt erwähnte Vorschrift stehe mit einer anderen unter IV<sup>4</sup> ersichtlichen im Widerspruche, wonach jeder Akkordarbeiter, der durch eigenes Verschulden seine Arbeit nicht beende, für die verwundete Zeit Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn besitze. Der Beklagte müsse daher ihnen mindestens eine Vergütung ihrer Arbeiten nach dem ortsüblichen Tagelohn gewähren.

Aus den Gründen. Die Arbeitsordnung enthält unter II die Vorschrift, daß eine gegenseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfindet, dieses vielmehr von beiden Theilen zu jeder Zeit gelöst werden kann. Diese Bestimmung hat nicht allein für diejenigen Arbeiter Wirksamkeit, die in Wochen- und Stundentlohn beschäftigt werden, sondern auch für diejenigen, die ihre Arbeit nach einem Akkordsache verrichten. Allerdings sind Akkordarbeiter, die einen angefangenen Akkord durch eigenes Verschulden unvollendet lassen, nach IV<sup>4</sup> der Arbeitsordnung insofern mit Rechtsnachtheilen bedroht, als sie im allgemeinen in diesem Falle nur den ortsüblichen Tagelohn fordern dürfen und Gießereiarbeiter insbesondere überhaupt keinen Anspruch auf Vergütung der Arbeitszeit besitzen. Nach IV<sup>4</sup> wird ferner mangelhafte oder säumige Ausführung der Akkordarbeit dem verschuldeten Nichtvollenden derselben gleich geachtet, und das G.-G. hat kein Bedenken gehabt, die unter § enthaltene Bestimmung auch für den Fall auszudehnen, daß ein Gießereiarbeiter in der Ausführung der angefangenen Akkordarbeit säumig ist (und zwar um deswillen, weil die beiden von den Parteien erwähnten Vorschriften unter IV<sup>4</sup> der Arbeitsordnung unmittelbar nach einander erwähnt sind). Nun kann es aber einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Kläger mit der Ausführung der ihnen übertragenen Akkordarbeiten tatsächlich säumig gewesen sind; denn sie haben, ohne von dem Beklagten die Erlaubnis dazu erhalten zu haben, am 1. Mai gesetzert, und sie besitzen infolgedessen nach IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Arbeiten. Die letzterwähnte Vorschrift der Arbeitsordnung ist so auszulegen, daß zwar der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf ungesäumte Vollendung der Arbeit nicht verklagen kann, er besitzt aber das Recht, den von dem Arbeiter auf den Akkord verdienten Lohn im Falle des Versäumnisses für verwirkt zu erklären.

Die Kläger haben sonach nach der Arbeitsordnung keinen Anspruch auf die in der Klage geforderten Zeiträge. Das G.-G. hat jedoch noch in Erwägung ziehen müssen, ob die mehr erwähnte Bestimmung der Arbeitsordnung überhaupt rechtmäßig ist, denn nach § 134c G.-O. ist der Inhalt der Arbeitsordnung nur insofern für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich, als er nicht den Gesetzen zuwidert. Bei Prüfung dieser Frage ist darauf zurückzugehen, daß die unter IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung erwähnte Lohnverwirkung ganz offenbar

nicht pönalen Charakter trägt, sondern sich als eine zu Gunsten des Arbeitgebers ausbedingte Konventionalstrafe darstellt, deren Zweck darin besteht, letzteren vor Schaden zu bewahren. Infolgedessen kann von einem Verstoß gegen die im § 134b Absatz 2 G.-O. wiedergegebene Gesetzesbestimmung nicht die Rede sein, da diese nur reine Geldstrafen im Auge hat. Ebenso wenig ist ein Widerspruch mit § 134 Abs. 2 G.-O. festzustellen, denn, wenn es dem Arbeitgeber verboten ist, sich für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Lohnverwirkung nicht über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen, so ist damit jedenfalls nicht gesagt, daß er sich eine solche überhaupt nicht für den Fall ausbedingen darf, daß der Arbeiter eine angefangene Akkordarbeit unvollendet läßt oder in deren Ausführung säumig wird, wenn auch nach dem Arbeitsvertrage eine gegenseitige Röndigung nicht erforderlich ist, das Arbeitsverhältnis vielmehr stets gelöst werden darf. Denn es ist nicht einzusehen, warum es dem Arbeitgeber nicht freistehen soll, zu bestimmen, daß er nur das fertige Produkt bezahle, er es aber dem Arbeiter freistelle, jederzeit unter Verzicht auf den bisher verdienten Theillohn von der Akkordarbeit wegzubleiben. Jedenfalls ist diese Bestimmung dann unbedenklich, wenn sie nur Bezug hat auf den Fall, wenn ein Verschulden auf Seiten des Arbeiters vorliegt und wenn sie nicht über die im § 134 G.-O. festgesetzte Lohnhöhe hinausgeht.

Das G.-G. hält darnach die Lohninbehaltung durch den Beklagten im gegenwärtigen Prozesse für gerechtfertigt und weist zur Begründung seiner Ansicht noch darauf hin, daß die sämtlichen Lohnsträge lange nicht den von den Klägern durchschnittlich verdienten Wochenlohn erreichen.

#### (Das Gewerbegericht).

— Zum Redakteur des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das auf Beschuß des Frankfurter Gewerkschaftscongreses bedeutend erweitert werden soll, ist Paul Umbreit in Leipzig gewählt worden. Derselbe ist von Beruf Drechsler, war aber seit einer Reihe von Jahren schriftstellerisch thätig und Mitarbeiter mehrerer Gewerkschaftsblätter unter anderen auch unserer Zeitung. Er tritt am 1. April seine neue Stellung an.

— Der neue Posttarif. Am 1. April 1900 tritt im Deutschen Reich ein neuer Posttarif in Kraft, der gegenüber dem jetzigen folgende wesentliche Änderungen enthält:

Frankirter gewöhnlicher Brief	jetzt	künftig
10 Pf.	10 Pf.	
bis zum Gewichte von	15 g.	20 g.
Frankirter Doppelbrief	20 Pf.	20 Pf.
bis zum Gewichte von	250 g.	250 g.
Im Ortsverkehr beträgt das Porto für		
Gewöhnliche Briefe ohne Unterschied des Gewichts	jetzt	künftig
5 Pf.	5 Pf.	
Postkarten	5 "	2 "
Drucksachen bis 50 g.	3 "	2 "
" 100 "	5 "	3 "
" 250 "	10 "	5 "
" 500 "	20 "	10 "

Der Postzwang wird auf verschlossene Druckschriften ausgedehnt.

Vom 1. April ab ist die Versendung von Geschäftspapieren im inneren deutschen Postverkehre zur Drucksachenfrage gestattig. Verstanden sind darunter alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet (die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben), wie Prozeßakten, von

öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ubaefchein, Nachnahmen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papiere, die verklebt mit Dienstpapieren der Versicherungsgeellschaften, Abschriften oder Künige aufgerightlich Verträge, gleichviel ob auf gestempeltem oder ungestempeltem Papiere geschrieben, handschriftliche Notizen oder Notenblätter, die abgesondert verbanden Manuskripte von Werken oder Zeitungen, korrigierte Schülertexten mit Zuschrift jeglichen Urhebs über die Arbe., Militärpass, Sohn-, Dienst- oder Arbeitsschein u. s. w. Was Form und andere Beschaffenheit betrifft, so unterliegen diese Geschäftspapiere den für Drucksachen gestubten Bezeichnungen und müssen die Aufschrift „Geschäftspapiere“ tragen.

— Die Lage des Arbeitsmarktes war im Februar durch die Bergarbeiterbewegung in Sachsen merkbar benachteiligt. Nicht nur haben zahlreiche Arbeiter im Königreich Sachsen mit einer Minderung der Beschäftigung Gelegenheit zwischenzufinden, nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ist auch der Rückgang des Beschäftigungsgrades für Sachsen hinaus auf den gesamten deutschen Arbeitsmarkt wahrzunehmen gewesen. Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen die Abschwächung des Beschäftigungsgrades insofern nicht zum Ausdruck gelangen, als der Arbeitsmarkt für weibliche Personen gänzlich liegt. Auf 100 Stellengesuche kamen im Februar dieses Jahres nur 71,2 Angebote gegen 80,9 in der nämlichen Zeit des Vorjahrs. Dagegen hat sich bei den männlichen Arbeitern die Lage in wesentlich ungünstiger Richtung verschoben. Raten im Februar 1899 auf 100 offene Stellen nur 127,0, so dieses 133,0 Angebote. Auch die Ziffern der Krankenfassen weisen die Westburg zu einem Nachgeben des Beschäftigungsgrades auf. Von Januar auf Februar 1899 nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 p.C. in der nämlichen Zeit dieses Jahres nur um 0,2 p.C. zu. Nun wird diese Abschwächung nur als eine Folge des Rohlarmangels ansiehen müssen und noch keine weitergehenden Konsequenzen daran knüpfen dürfen. Gleichwohl melden sich da und dort Störungen des Arbeitsmarktes, die einer Fortdauer der guten Konjunktur hinderlich werden können. Da Berliner Tischlergewerbe liegt seit der allgemeinen Aussperrung gänzlich darunter, im Baugewerbe ziehen sich Arbeitgeber und Arbeiter in einer Stimmung gegenüber, die den Ausbruch schwerwiegender Kämpfe nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Der Hochstand des Arbeitsmarktes ist nicht freudig genug, um die Angst im Februar einfach als eine schnell vorübergehende Erscheinung bezeichnen zu können.

#### Versammlungsberichte etc.

Fürstenberg a. O. Die am 11. März erhaltene Hauptversammlung beschloß sich eingehend mit dem Antrage Meissner betreffs Unterstützung der Mitglieder, welche durch den Bergarbeiterstreik in Misereinschaft gerathen sind. Die Versammlung schloß sich vollkommen dem Antrage Meissner an und ist für eine Mitgliederabstimmung auf dem schnellsten Wege. Damit den Mitgliedern nicht das Vertrauen zum Verband genommen wird um denselben den Stören zu lehren. Jeder durch den Streik Verrossene wird sich sagen, wenn mit in einem solchen Falle die Unterstützung verweigert wird, dann ist der Verband für mich zwecklos. Der Verband würde sich mehr Grogung in indifferenten Aktion schaffen.

Fürstenberg a. O. In der am 12. 3. 1900 stattgefundenen gut besuchten Bürostellenversammlung referierte der Vertrauensmann, Henno Hanke, über Organisation und Agitation. Das einständige Treffen wurde beschluß aufgenommen und der Wunsch ausgesprochen, daß sich noch mehrere Gruppen der Rote unterziehen möchten, durch ähnliche Vorträge die Versammlungen interessanter zu gestalten. Unter die Ausführungen Hanke's enthielt sich eine lebhafte Diskussion und sprachen sich alle Männer im Sinne des Vortrages aus. Unter „Beschluß“ wurden die durch Probleme feindenden Parteienordnungen als ungültig.

Altenau. Am Sonntag, den 11. März, fand eine Sitzung der Agitationskommission im Restaurant „Gambrinus“ statt. Vertreten waren die Ortsvereine, Stadt, Land, Landwirtschaft, Unterwirtschaft, Waldbau, Natur-

und Martinroda. Der Vorsitzende, der die Anwesenden zu Wahl begrüßte, machte darauf ausdrücklich, daß die Agitationen gegen zu dem Zweck geschafften seien, um und noch die Fernliegenden, ob Arbeiter oder Arbeiterin zur Organisation heran zu ziehen. Es entspann sich nun eine Debatte darüber, auf welche Art und Weise am besten etwas zu erreichen wäre und wie in die Agitation eingreifen werden soll. In Ilmenau gehören fast ausnahmslos alle gelernten Arbeiter dem Verbande an, ebenfalls in Unterpörlitz und Martinroda, letztere beide Orte haben gar keine Industrie. Auch in Stadtilm gehören fast alle Dreher und Räder dem Verbande an. Dasselbe läßt sich nun von den anderen zum Bezirk gehörigen Ortschaften nicht sagen. Nach den statistischen Fragebogen sind in unserem Bezirk 2123 Personen beschäftigt. Davon sind organisiert 700. Die große Mehrzahl der nicht organisierten sind Arbeitnehmer und Hilfsarbeiter. Der allgemeine Wunsch geht dahin, in erster Linie die Versammlungen interessant zu gestalten und wo es geht, die Unorganisierten einzuladen. Es könnte z. B. nach einer Versammlung noch manches Blei gefügten werden und somit die Gesellschaft unter den Mitgliedern selbst mehr gepflegt werden. Von einem auswärtigen Referenten den Bezirk bearbeiten zu lassen, soll, erstmals wegen der Unkosten und zweitens von dem wenig versprechenden Erfolg, abgeschlagen werden. Der Vorstand soll benachrichtigt werden im Falle einer Agitationstour vom Vorstand aus beschlossen wird, unseres Bezirk zu berücksichtigen und nur die Orte zu besuchen, wo es wirklich Notthut. Die nächste Sitzung soll in Elgersburg stattfinden.

**Eichstätt.** Die am Samstagabend, den 17. d. Mts., im Fürstensteller stattgefundene Zahlstellenversammlung, welche von 280 Mitgliedern besucht war, beschäftigte sich u. A. auch mit den beiden Anträgen Meissen und Überhöchstädt, betreffs Mitgliederabstimmung, und beschloß einstimmig, über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Hierauf hielt Mitglied Schröth einen Vortrag über seine Erlebnisse bei der französischen Freidenkergesellschaft, sowie über seine Flucht aus derselben. Der Redner schilderte in seinem 2½ stündigen Vortrag in ausführlicher Weise die Dualen und Drangsalirungen, welche die Legionäre auszustehen haben, sowohl von Vorgesetzten, Eingeborenen als auch vom Klima. — Möchten doch alle Zahlstellenversammlungen so besucht sein wie diese, und möchten die Porzellinarbeiter Kahla doch endlich einsehen, daß nur durch festes Zusammenstehen ihre Lage gebessert werden kann. Haben doch auch unsere Herren Fabrikanten sich zusammengetan zu einer Preisvereinigung, um die Verkaufspreise zu erhöhen und so ihre ohnehin nicht gar zu schlechte Existenz zu verbessern. Mögen alle Porzelliner Kahla zu der Einsicht kommen, wie die Kommission der Preisvereinigung deutscher Porzellanfabriken, welche die feste Überzeugung hat, daß jene Fabrikanten, welche die Drangweite eines gemeinsamen Vorgehens noch nicht voll erkannt haben, sich der Einsicht nicht verschließen werden, daß ihre Bestrebungen nur dann gewahrt sind, wenn sie sich der Allgemeinheit anschließen.

Dieses Vorgehen der Fabrikanten müßte doch nun auch den Arbeitern zeigen, was sie zu thun haben. Hinein in die Organisation, regelmäßig die Versammlungen besuchen, sich eifrig an den Diskussionen beteiligen, Mängel und Schäden ihres Arbeitsplatzes zur Sprache bringen, damit durch gemeinsames Vorgehen Abhilfe geschaffen werden kann, denn unsere Arbeits- und Verdienstverhältnisse in Kahla sind doch wahrlich nicht die besten.

**Rehau.** Die heute tagende Zahlstellen-Versammlung schloß sich dem Antrage Meissen in Nr. 10 der „Ammeise“ an, eine Mitgliederabstimmung zu veranstalten. Begründung: Durch den Kampf der Bergarbeiter, welcher die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt und dieselben Bedingungen auch unsere Organisation zur Aufgabe hat, sollte doch unser Verband, der ja neben der Kampforganisation auch eine Unterstützungsorganisation ist, die von dem Streik betroffenen Mitglieder diese Kalamität nicht so sehr fühlen lassen (denn abgesehen von der Feierzeit erleidet ja die Mitglieder durch die größtentheils beschäftigte Arbeitszeit ohnehin schon einen materiellen Schaden) und ihnen auf bestragtem Wege in diesem unvorhergesehenen Fall die Unterstützung zutunnen zu lassen, welche sie statutarisch nicht erlangen können. Sollten die Bergarbeiter in ihrem Kampfe als Sieger hervorgehen, dann hat die ganze Arbeiterbewegung einen Schritt vorwärts getan und so auch wir, und für die Mitglieder, sowie auch noch für die Außerstehenden würde es ein Ansporn zu reicher Thätigkeit sein, wenn sie sehen, daß eine Organisation, soweit es in ihren Kräften steht, ihre Mitglieder vor größerem materiellen Schaden zu bewahren sucht.

**Thiersberg.** Die am 10. d. Mts. abgehaltene Zahlstellen-Versammlung mit der Tagesordnung: Erheben der Beiträge, Wahl eines Vorsitzenden, Schiedsgericht und Beschiedenes war leidlich besucht. Nachdem die Beiträge erhoben und die Preiszettel vorlesen

war, wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten. Ein Genosse Erbiger wurde gewählt; (der selbe ist bereits wegen Beleidigung gefürchtet.) Der Punkt „Schiedsgericht“ brachte eine längere Auseinandersetzung und wurde schließlich der Entwurf der Kommission mit einigen Änderungen angenommen. In der nächsten Versammlung wird die Konstituierung und Leitung des Schiedsgerichts bekannt gegeben und mögen diejenigen Mitglieder, welche diesmal nicht anwesend sein könnten, als auch solche, welche es für „nicht nötig“ halten die Versammlung zu besuchen, die angedeutete Versammlung als auch alle weiteren recht zahlreich zu besuchen.

Unter „Beschiedenes“ brachte der Schriftführer das Verlangen der Verwaltung, vom Vorstand diverse von hier an den Vorstand gelangten Schriftstücke zur Einsicht zurückzusenden, zur Sprache. An einigen resp. im Allgemeinen wurde über die eingesandten Berichte an den Vorstand in der Sache Winzer Kritik geübt; selbiges geschah in einer Weise, daß, wer sich rein halten will, unbedingt den betretenen Weg gehen mußte. In einer Verwaltungssitzung wurde Beschluss gefasst, den Vorstand zu ersuchen, sämtliche eingesandten Schriftstücke in der Angelegenheit W. zur Einsicht nach hier zu senden. Die Antwort des Vorstandes resp. des Schriftführers war, „dazu bedürfe es einer Begründung“. An dieser Antwort war nichts auszusehen; eine diesbezügliche Begründung wurde mit sämtlichen Unterschriften der Verwaltung an den Vorstand eingesandt.

Die am 13. Februar 1900 uns zugegangene Antwort besagt, der Vorstand habe den Antrag der Verwaltung abgelehnt, „weil er sich von der Zweckmäßigkeit eines solchen Antrags nicht überzeugen konnte.“ Mag sein! Die Begründung war kurz gefasst; der Vorstand aber, der die Verhältnisse hier aus der „Vergangenheit“ noch in guter Erinnerung haben sollte, wo Sachen vorgekommen sein sollten, worüber heute noch Gross vorhanden ist; sollte und hätte praktischer gehandelt, wenn er dem Antrag der hiesigen Verwaltung Folge geleistet hätte und die Schriftstücke zur Prüfung zurückgesandt. Nur dadurch sei es möglich sich zu rechtfertigen. Wenn aber einem die Mittel zur Rechtfertigung auf eine solche Art und Weise vorerthalten werden, so muß selbiges erbitternd wirken; ihm komme dies sehr komisch vor, besonders weil so etwas in einer „modernen“ Arbeiterorganisation passire. Wenn schon der Vorstand dem Verlangen einer Verwaltung, und zwar ohne Gefährdung, sich in der Weise widersetzt, so muß dies in der Folge zu Misstrauen führen. Unter diesen Umständen legt der Schriftführer sein Amt nieder; alle Reduer, welche zu dieser Sache sprachen, erklären sich mit dem Verlangen der Verwaltung einverstanden und mitbilligen die Haltung des Vorstandes. Denn gerade hier sei es nötig, daß derartige Sachen resp. Vorstellungen so bald als möglich beseitigt werden. Ein Genosse (Mitglied 16961) bemerkte, daß nun schon nahezu sein Unterstützungsantrag drei Wochen eingereicht sei und heute, wo er selbiges empfangen wollte, habe der Kassirer noch keine Anweisung.\*). Die Zahlstelle steht auf dem Standpunkt, daß der Vorstand kein Recht habe, in der Weise zu verfahren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Zahlstelle spricht ihr Bedauern aus, daß der Vorstand in der Vorstandssitzung vom 21. Februar die Herausgabe der geforderten Schriftstücke, bezüglich des Fall Winter, verwirkt hat und damit jede Möglichkeit abgeschnitten ist, daß der Schriftführer von dem Vorurteil, welches gegen ihn erhoben ist, sich reinigen kann und wird dadurch die mit großer Mühe geschaffene Einigkeit in hiesiger Zahlstelle wieder von frischem untergraben; es wird die burokratische Handlungswise des Vorstandes stark kritisirt und die Zahlstelle Rheinsberg fordert den Vorstand nochmals auf, die in Betracht kommenden Schriftstücke sehr bald behufs Richtigstellung der Sache zu übersenden.“

Ein Antrag, betreffs Maisseler, wurde der vorigen Stunde halber bis zur nächsten Versammlung verlängert.

**Unterpörlitz.** Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war leider sehr schwach besucht, was wohl darauf zurückzuführen ist, weil an demselben Abend noch mehrere Vereine ihre Monats-Versammlungen abhielten, trotzdem man im großen Ganzen nicht über schlechten Versammlungsbetrieb sich zu beklagen hätte. Es sind gewöhnlich nur Einige, welche man das ganze Jahr blos 1 bis 2 Mal, welche aber auch garnicht in den Versammlungen zu Gesicht bekommt. Darum erfuhrn wir die Genossen, in diesem Jahre ihre Versammlungen noch fleißiger zu

\*) Nach Rücksprache mit dem Verbands-Schriftführer können wir hierzu bemerken, daß nicht etwa das bestreitende Mitglied drei Wochen lang ohne Unterstützung gelassen wurde, sondern daß nach Ablauf der 14 Tage Rücksprachzeit, die Anweisung der Unterstützung am Schluss der dritten Woche an den Kassirer erging, so daß am Sonntag Morgen der Betrag für 6 Tage Unterstützung erhoben reip gezahlt werden konnte.

Die Redaktion

besuchen, dies mögen besonders jene, welche voriges Jahr 13 Mal durch ihre Abwesenheit glänzen, beherzigen, damit wir am Ende nächsten Jahres mit einem besseren Resultat rechnen können. In Bezug auf unseren Versammlungsbericht aus Nr. 6 der „Ammeise“, nach welchem unser vorjährige Vorsitzende Altenfelder und die Referentin Frau Greifeld-Apolda mit einem Strafmandat von je 30 Mark beklagt wurden, hat vorige Woche am 8. März vor dem Schöffengericht zu Ilmenau dafür seinen Ausgang gefunden, daß Frau Greifeld freigesprochen, dagegen Altenfelder wegen Übertretung der Ministerial-Verordnung vom 15. Juli 1874 zu 30 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde. Hoffentlich wird nun unsere Gemeinde und der weimarsche Staat gerettet sein.

## Literarisches.

— Der Süddeutsche Postillon hat mit seiner soeben ausgegebenen 18. März-Nummer wieder eine künstlerische That vollbracht. Gelreu seiner Tendenz, den Krieg wie alle Barbare immer zu bekämpfen, hat er diese Nummer zu einer Antikriegsnummer gestaltet. Schon das Titelblatt drückt diese Tendenz in der friedlichen Thätigkeit eines Jungen, den Spaten führenden Mannes aus, neben dem ein junges Weib steht, welches das Symbol der Freiheit, die physische Mühe an einen Baum hängt. Von bezeugender Gewalt ist aber das große Mittelbild, Der Krieg, des genialen Belgiers Lambert. Wir erinnern uns keiner anderen allegorischen Darstellung, die den Krieg als Inbegriff der höchst entwickelten Brutalität und Bestialität, in so realistischer und dabei doch vollendet künstlerischer Weise zum Ausdruck bringt. Würdig schließen sich daran Reproduktionen, der berühmten Kriegsbilder des Spaniers Goya und der bitter-ernsten Karikaturen des Franzosen Daumier. Das sind künstlerische Thaten voll innerer, ewiger Wahrheit, denn sie schildern nicht den Krieg der patriotischen Phrase, sondern den der blutdampfenden Wirklichkeit. Würdig des bildlichen Inhalts dieser 18. März-Nummer ist der lexikalische Inhalt. Drei Gedichte Märzensturm, Spottlied und besonders Drei rohe Nölken, eine der besten Leistungen des unglücklichen Dichters Franz Held, legen wiederum Zeugnis ab von dem hohen Maatstab, den die Redaktion an die literarischen Beiträge legt, was auch auf die größeren und kleineren Artikel zutrifft. Alles in allem verstärkt diese Nummer des Süddeutschen Postillon wieder den Eindruck von dem künstlerischen Ernst, mit welchem das Blatt seine hochgesteckten Ziele erreicht und worin es sich von „Witzblättern“ so vortheilhaft unterscheidet.

— „Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 12 des 3. Jahrganges unter andern: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes.

— Im Verlag von J. V. W. Diez Nachfolger in Stuttgart ist soeben Heft 9 und 10 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadhagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angehlossen ist der Lüttre durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Legatausgaben der Gelege erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

— „In Freien Stunden“, Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Bogenheften à 10 Pf. Lieferung 9 und 10 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Ehe des Rabob“ und die kleinen Skizzen: „Der Dudelsackpfeifer“, Skizze aus dem Spanischen, und „Der Streitredner“, Gedicht von Clara Müller; „Dies und Jenseit“; „Witz und Scherz“.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Briefjahrpreis von Mr. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf. Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Gammelmaterial gratis und gratuito.